



Liebe Kolleg*innen,

Barbara Kastner wurde im Rahmen unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 01.03.2020 **als 3. Vorstand gewählt**. Wir gratulieren ihr ganz herzlich!

Schade, dass wir einem Großteil der Mitglieder nicht persönlich von den neuesten Entwicklungen im Landesverband berichten konnten.

KOOPERATIONSFÖRDERUNG

Als nächstes steht die Diskussion um die **Bedingungen der Kooperationsförderung** an, die wir an das Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst herantragen müssen. Untenstehend die aktuellen Bedingungen – **bis Anfang nächster Woche, Dienstag, 10.3.2020**, gibt es die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen und **Änderungsvorschläge** an info@vfdkb.de zu schicken.

Wir hoffen auf rege Beteiligung, denn es ist uns wichtig, diesen Prozess mit euch gemeinsam anzuregen.

Die aktuellen Bedingungen (2019) der Förderung und Vergabe:

1. Mit der Maßnahme werden ausschließlich Koproduktionen von professionellen, freien und privaten Theatern mit Sitz in Bayern gefördert.
2. Kommunale Theater-Träger sind als Koproduktionspartner ausgeschlossen.
3. Einzelpersonen sind als Koproduktionspartner ausgeschlossen.
4. Koproduktionen mit jeweils einem professionellen, freien Theater aus München sind erlaubt. Aufführungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen.

5. Die Aufführungen zählen nicht zu den 100 eigenproduzierenden Vorstellungen, die Voraussetzung sind, um eine institutionelle Förderung durch den Freistaat Bayern zu erhalten.
6. Die Koproduktionsförderung ist ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden Personal- und Produktionskosten einer Kooperation. Dadurch wird eine Doppelförderung von institutionell geförderten Theatergruppen und deren Personal ausgeschlossen.
7. Der Sitz der beteiligten Koproduktionspartner muss mindestens 50 Kilometer voneinander entfernt sein.
8. Es müssen mindestens fünf Vorstellungen der Koproduktion inklusive Premiere geplant sein.
9. Die Produktionen müssen mit mindestens vier professionellen, darstellenden Künstlern umgesetzt werden.
10. Es können maximal 35% der Gesamtkosten der Produktion einschließlich Premiere und vier Vorstellungen gefördert werden. Die Aufteilung der verbleibenden Kosten tragen die beteiligten Kooperationspartner.
11. Die Koproduktion muss eine ausgewogene Projektpartnerschaft beider Theater nachweisen, die sich in den Arbeitsprozessen und der Finanzierung widerspiegelt. Die Dominanz eines Theaters ist nicht erlaubt. Die Kooperation muss einen soliden Finanzplan mit ausgewiesenem Eigenanteil nachweisen. Koproduktionen mit einzelnen Personen sind ausgeschlossen, bzw. vergleichbare Arbeitsbeziehungen, die sonst im Theater durch Einzelengagements durchgeführt werden z.B. ein Regisseur und ein Theater. Antragsteller können alle freien und professionellen Theatergruppen in Bayern sein. Der Status der Professionalität erfolgt durch einen Nachweis von mindestens zwei außenwirksamen Produktionen (öffentliche Kritiken), einem kontinuierlichen Spielbetrieb in den letzten drei Jahren oder vergleichbaren formalen Kriterien.
12. Grundsätzlich sind alle Genres der darstellenden Kunst erlaubt – ausgenommen sind jedoch: Comedy, Varieté, Lesungen, Improvisationstheater und kommerzielle Tourneetheater.
13. Die Maximalgrenze der Förderung liegt bei 12.500€ pro Koproduktion.

14. Es wird die Koproduktion für eine gemeinsame Produktion gefördert einschließlich der Premiere und gegebenenfalls weiterer Aufführungen innerhalb Bayerns.
15. Die Aufführungstermine der Premiere und geförderten Vorstellungen müssen im Kalenderjahr zwischen Juni bis Dezember 2019 in Bayern durchgeführt werden.
16. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

AUSSCHREIBUNGEN / INFOS

Außerdem möchten wir auf das Symposium „Der europäische Theaterkanon“ am 30. und 31. März in Salzburg hinweisen: <https://www.salzburger-landestheater.at/de/produktionen/der-europaeische-theaterkanon.html?m=76>

Und für die Heidelberger Theatertage kann man* sich noch bis 1. April bewerben: <https://www.theaterverein-hd.de/2020-ausschreibung>

Herzliche Grüße

Daniela Aue, Julia Opitz und Barbara Kastner